

1 **Resolution (Entwurf)**

2 **Höchste Zeit für Parität!**

3

4 **Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert**

- 5 • den Deutschen Bundestag sowie die Landtage **erneut** auf, Regelungen zu
- 6 treffen, um eine gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern in den
- 7 Parlamenten zu erreichen;
- 8 • die Parteien auf, Wahllisten im Reißverschlussverfahren zu besetzen, und bei
- 9 der Nominierung für Direktmandate durch ambitionierte innerparteiliche
- 10 Zielvorgaben sicherzustellen, dass Frauen bei der Besetzung von relativ
- 11 sicheren Wahlkreisen angemessen aufgestellt werden.

12

13 Die Konferenz der Landesfrauenräte appelliert an Frauen, sich politisch zu engagieren

14 und nachdrücklich verantwortungsvolle Führungsaufgaben in Parteien einzufordern.

15

16 **Begründung**

17 Parlamente sind wesentliche Orte der gesellschaftlichen und politischen

18 Willensbildung und Gestaltung. Frauen – die Mehrheit der Bevölkerung – müssen

19 hier entsprechend vertreten sein.

20 Der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag sowie in vielen Landtagen ist aber seit

21 Jahren rückläufig, und – mit durchschnittlich rd. 30% – im europäischen Vergleich

22 unbefriedigend. Im Gegensatz dazu können Länder wie Spanien und Frankreich, die

23 seit langem Paritätsregelungen haben, Frauenanteile von weit über 40 Prozent in ihren

24 nationalen Parlamenten aufweisen.

25 Bereits 2017 und 2018 hat die Konferenz der Landesfrauenräte gefordert,

26 verfassungskonforme Gesetzesvorschläge zur Erreichung der gleichen Repräsentanz

27 von Frauen und Männern in den Parlamenten zu erarbeiten.

28 Der Gleichstellungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz (sowie ähnliche

29 Regelungen in fast allen Landesverfassungen) verpflichtet den Staat, Maßnahmen zur

30 tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu

31 ergreifen, und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

32 Die von den Landtagen in Thüringen (2019) und Brandenburg (2020) beschlossenen  
33 Paritätsregelungen wurden auf Klage der AfD bzw. AfD und NPD durch  
34 Entscheidungen der jeweiligen Verfassungsgerichtshöfe (Juli bzw. Oktober 2020) für  
35 verfassungswidrig erklärt. Gegen beide Entscheidungen sind  
36 Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

37 Die Entscheidungen aus Thüringen und Brandenburg berücksichtigen nach unserer  
38 Auffassung nicht hinreichend die Reichweite des grundgesetzlichen  
39 Gleichstellungsauftrags. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung  
40 vom Dezember 2020 über eine Wahlprüfungsbeschwerde zur Bundestagswahl 2017  
41 hervorgehoben, dass es Sache des Gesetzgebers sei, einen angemessenen  
42 Ausgleich zwischen den – gleichrangigen – Verfassungsgütern des Artikel 3 Absatz 2  
43 Satz 2 Grundgesetz mit der Parteienfreiheit (Artikel 21 Absatz 1 Grundgesetz) und den  
44 Wahlgrundsätzen (Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz) herbeizuführen.

45 Bislang haben nur einige Parteien interne Regelungen für eine paritätische Platzierung  
46 von Frauen auf Wahllisten getroffen. Diejenigen Parteien, die freiwillig das  
47 Reißverschlussprinzip praktizieren, weisen einen höheren Anteil von Frauen unter den  
48 Abgeordneten auf. Die Anwendung des Reißverschlussverfahrens bei den Wahllisten  
49 sowie parteiinterne Festlegungen von ambitionierten Zielvorgaben bei der  
50 Nominierung für Direktmandate signalisieren Frauen zudem, dass ihre Mitarbeit in den  
51 Parteien gewünscht und geschätzt wird. Folglich kommt es darauf an, innerparteiliche  
52 Strukturen und Kulturen so zu gestalten, dass sie für Frauen attraktiv sind.

53 Da – insgesamt betrachtet – die bisherigen Maßnahmen der Parteien noch nicht zu  
54 einer angemessenen Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten geführt haben,  
55 sind nunmehr gesetzliche Regelungen unumgänglich.